

A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2012 im Rathausaal des Marktgemeindefamtes Rum.

Begrüßung:

Bgm. Kopp eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend bittet der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 5 und 9 der ergänzenden Tagesordnung in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2012 zu behandeln.

Dem Ansuchen des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt. Bgm. Kopp gratuliert Frau Mag. Felipe zu Ihrem ausgezeichneten Ergebnis bei der Wahl zur Spitzenkandidatin für die kommende Landtagswahl.

Bebauungsplan Gewerbegebiet RUM Ost

AL Dr. Kandler erklärt, dass auf Antrag des Bürgermeisters im Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschlossen werden soll gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes (Zahl: B/003/04/2012 – Gewerbegebiet Rum Ost – Thaurer Au West) im Bereich der Grundstücke 431/4, 431/3, 431/1, 430, 427/2, 427/1, 424, 423, 421/1, 419, 418/1, 416, 415/5, 415/4, 415/1, 413/1, 411, 409, 408, 406, 403, 402, 400, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255 und 2256, KG 81014 Rum (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Begründung:

Herr Kasper Plattner hat vor einiger Zeit ein Bauvorhaben (Objekt „Steinbockallee 9“) eingebracht. Eine einvernehmliche Lösung mit dem Nachbarn Herrn Payr konnte zwischenzeitlich erzielt werden. Somit können sämtliche Abstände eingehalten werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der Erschließungsweg versetzt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zusatzbeschluss:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zusatzbeschluss: einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Rumer Strasse/Ahornstrasse

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1919/1, 1919/2, 1919/3, 1919/4, 1919/5, 1919/6 (zur Gänze), KG 81014 Rum (Plan Nr. B/004/06/2012 vom 4.6.2012) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Egg Bernd vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Begründung:

Im Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck wurde vor einiger Zeit ein Bebauungsplan für den Bereich des gewidmeten Baulandes nördlich der Arzler Straße sowie der Rumer Straße bis

zur Rumer Gemeindegrenze Moserfeldweg und südlich der Arzler Straße von HNr. 186 bis Rumer Straße 26 ausgenommen des östlichen Lehmweges beschlossen.

Diesbezüglich wurde gemeinsam mit dem Raumplaner der Marktgemeinde Rum, Herrn DI Bernd Egg, ein entsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet, welcher sich an die vorgegebene Struktur der Stadt Innsbruck anpassen würde. Dieser umfasst die Grundstücke Gst. Nr. 1919/1, 1919/2, 1919/3, 1919/4, 1919/5, 1919/6 und 1919/7. Dies ist vor allem für eine geordnete bauliche Entwicklung im Grenzgebiet Rum/Arzl notwendig. Im oberen Planungsbereich wäre eine Dichte von 2,0 vorgesehen (betrifft Gst. 1919/6 und 1919/7), welche auch dem derzeitigen genehmigten Vorhaben auf Grundstück Nr. 1919/6 (Ahornstraße 19) entsprechen würde. Zukünftig wäre jedoch kein weiterer Ausbau mehr möglich. Im unteren Planungsbereich legt der Bebauungsplan eine Dichte von 1,5 fest.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zusatzbeschluss:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zusatzbeschluss: einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Schulstraße SÜD

Aufgrund des bereits vollständig abgewickelten Tauschgeschäftes zwischen Herrn Josef Hölbling und der Marktgemeinde Rum soll ein, dem Tauschvertrag entsprechender Bebauungsplan erlassen werden. Das Grundstück befindet sich unterhalb des Feuerwehrgebäudes.

Bebauungsplanfestlegungen:

- BMD M 1.00
- BMD H 2,10
- BW o 0,6 TBO
- OG H 3
- WH H 9,10
- HG H 593,20 m ü.A.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Zahl: B/005/06/2012 vom 11.06.2012) im Bereich der Grundparzelle 1450/8, KG 81014 Rum (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zusatzbeschluss:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zusatzbeschluss: einstimmig beschlossen

Entwidmung Gst. 2164/2

Es soll betreffend dem Gst. 2164/2 in GB 81014 Rum beschlossen werden, die Widmung des Gebrauches durch die Öffentlichkeit (öffentliches Gut) aufzuheben (Exkarmerierungsbeschluss).

Begründung:

Das Gst. 2164/2 wurde von der Marktgemeinde Rum an die KIKA Immobilien GmbH verkauft. Das kaufgegenständliche Grundstück ist durch die Eintragung in die Einlage des öffentlichen Gutes dem Gebrauch durch die Öffentlichkeit gewidmet. Um ein solches Grundstück in das Eigentum einer privaten juristischen Person übertragen zu können, ist das Aufheben dieser Widmung für die Allgemeinheit durch die Marktgemeinde Rum notwendig.

Beschluss: einstimmig beschlossen**Kreuzungsumbau B 171 – Serlesstraße, Übereinkommen Grundinanspruchnahme**

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, das beiliegende Übereinkommen zur Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit dem Kreuzungsumbau B 171 Tiroler Straße / Serlesstraße abzuschließen. Diverse Teile der betreffenden Grundstücke müssen angekauft werden, andere Teile werden nur während der Bauphase (vorübergehend) benötigt.

Hinsichtlich des Verkaufes der von dem Ingenieurbüro Ziviltechnik Hager im beiliegenden Plan Nr. 10240-E-K vom 15.05.2012 ausgewiesenen Teilfläche 10 des Gst. Nr. 2159/3 in EZ 214 sowie der Teilfläche 9 des Gst. Nr. 2157 in EZ 214 soll zusätzlich beschlossen werden, die Widmung des Gebrauches durch die Öffentlichkeit (öffentliches Gut) aufzuheben (Erkarmerierungsbeschluss).

Frau DI Resch-Pokorny merkt an, dass die Verlegung der Regionalbahntrasse zwischen dem Jahr 2018 und 2020 endgültig bis zur Grenze zu Rum durchgeführt werden soll.

AL Dr. Kandler erläutert, dass die Planung des Kreuzungsumbaus bereits auf die Trassenführung der Regionalbahn abgestimmt wurde, damit die Schienen später problemlos verlegt werden können.

Beschluss: einstimmig beschlossen**Sanierung Rumer Mure**

Es soll beschlossen werden, dass für die Sanierung der Bachsperre der Interessentenbeitrag in der Höhe von ca. € 10.000,-- von der Marktgemeinde Rum übernommen wird.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich laut Schätzungen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Herr Ivo Schreiner) auf ca. € 30.000,--. Der Beitrag der Marktgemeinde Rum von diesem Betrag beläuft sich auf 1/3 der Gesamtsumme. Der Rest wird von Bund und Land finanziert.

Im Zuge einer Begehung der Wildbach- und Lawinenverbauung, vertreten durch Herrn Ivo Schreiner sowie Herrn Hannes Lamparter wurden bei der obigen Sperre schwere Mängel festgestellt, die einer dringenden Sanierung bedürfen (Unterspülungen der Fundamente). Die Marktgemeinde Rum hat für solche Baumaßnahmen an den Bächen den vorgesehenen Drittelbetrag zu finanzieren. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Straßenbauarbeiten 2012/2013

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2012 und 2013 an die Firma ALPINE und SWIETELSKY zu vergeben. Die Firma ALPINE erwies sich bei der öffentlich durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter für das Gesamtangebot mit einer Summe von € 332.865,20 (Brutto). Die Firma ALPINE ist jedoch bei Betrachtung der einzelnen Obergruppen nicht immer Billigstbieter.

Deshalb sollen die Regiearbeiten für den Zeitraum Mai 2012 bis Ende April 2013 an die Firma ALPINE und SWIETELSKY wie folgt vergeben werden:

Die Firma ALPINE ist für die Obergruppen 01, 03, 04, 06 und 08 mit einer Auftragssumme von € 266.787,64 (Brutto) zuständig.

Die Obergruppen 02, 05, 07, 09, 10 und 11 mit einer Auftragssumme von € 56.007,07 (Brutto) werden der Firma SWIETELSKY zugeteilt.

Dadurch kann eine Kostenreduktion von € 10.070,48 (Brutto) erreicht werden.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vereinbarung Gemeinde Thaur bezüglich Kinderkrippe (Anlage A)

Herr Prajczner gibt an, dass eine gemeindeübergreifende Kinderkrippengruppe mit der Gemeinde Thaur im neuen Haus der Kinder Steinbockallee lt. beiliegender Vereinbarung eingerichtet werden soll. Die dazugehörige Vereinbarung ist in der Anlage A zu finden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom zuständigen Ausschuss vorberaten und einstimmig empfohlen. Die MG Rum ist nicht verpflichtet, eine gewisse Anzahl von Betreuungsplätzen für die Gemeinde Thaur freizuhalten. Durch diese Vereinbarung könnten zusätzlich Fördermittel vom Land Tirol eingebracht werden. Im Herbst 2013 soll der neue Kindergarten bzw. die neue Kinderkrippe eröffnet werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Änderung der Beiträge Schulische Tagesbetreuung

Herr Prajczner gibt an, dass beschlossen werden soll, die Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2012 / 2013 wie folgt zu ändern:

Einheitlich wird für jeden Schüler für die schulische Tagesbetreuung für die Monate Oktober bis Juni ein Monatsbeitrag von € 35,00 eingehoben (egal, ob der Schüler die Betreuung für 1 Tag pro Woche oder mehrere Tage pro Woche in Anspruch nimmt).

Die Monate September und Juli werden tageweise abgerechnet. Der Betreuungsbeitrag pro Tag beträgt € 2,00. Geschwisterkinder zahlen die Hälfte. Der Beitrag für die Mittagsbetreuung wird auf € 2,00 tgl. erhöht. Der Essensbeitrag pro Portion beträgt € 3,00.

Die Beiträge werden im nach hinein bis zum 10. des Folgemonats per Banklastschrift vom Konto des Erziehungsberechtigten eingezogen. Anwesenheitspflicht besteht nur mehr bis 16.00 Uhr.

Begründung:

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen beschlossen. Die Betreuung erfolgt als schulische Tagesbetreuung im Sinne des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991. Um weiterhin in den Genuss aller Förderungen zu kommen, dürfen die in der Verordnung festgelegten Betreuungsbeiträge ab dem Schuljahr 2012 / 2013

den monatlichen Betrag von € 35,00 nicht übersteigen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls im Ausschuss für Kinderbetreuung und Schule vorbereitet.

Frau DI Resch-Pokorny regt an, die Aufnahmekriterien zu verschärfen.

Herr Prajcz erwidert, dass ausschließlich die Erziehungsberechtigten das Recht haben, zu entscheiden, ob ihre Kinder in der Nachmittagsbetreuung betreut werden sollen. Derzeit besuchen ca. 400 Kinder die Rumer Schulen. Davon werden ca. 40 Kinder auch nachmittags betreut. Auch wenn zukünftig 80 Kinder betreut werden sollen, sind die Raumgegebenheiten ausreichend. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so wird über eine Erweiterung nachgedacht.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Überschreitungen 2012

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die Gesamtüberschreitungen per 31.5.2012 in Höhe von gesamt € 682.860,93 zu genehmigen. Dies entspricht dem Wunsch von Herrn Kirchbner, welcher im Zuge der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses anregte, dass zukünftig zweimal pro Jahr Überschreitungen genehmigt werden sollten, damit die notwendige Aktualität gegeben ist.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Resolutionen:

- a) Fiskalpakt
- b) Vorsteuerabzug für Schulen
- c) Gemeinde Rum 100 % atomstromfrei

zum Punkt a)

„Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ – Fiskalpakt (Anlage B).

Frau Mag. Felipe regt an, diese Resolution auch an die Mitglieder der Landesregierung zu senden, da im Landtag ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden soll.

Beschluss: 14:5 (Gegenstimmen alle Anwesenden der Liste „ÖVP Rum und Parteifreie“).

zum Punkt b)

„Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden“ (Anlage C)

Frau Mag. Felipe erklärt, dass sich die Liste „Grüne für Rum“ gegen diese Resolution aussprechen wird. Grund dafür sei, dass ein Finanzausgleich geschaffen werden soll und deshalb eine gerechte Umverteilung stattfinden muss.

Herr Prajcz erwidert, dass Investitionen im Bereich der Bildung leistbar bleiben müssen. Des Weiteren ist jedes Unternehmen berechtigt, den Vorsteuerabzug geltend zu machen.

Frau Mag. Felipe versteht die Argumentation des Obmannes des Ausschusses für Kinderbetreuung und Schule, dennoch will die Liste „Grüne für Rum“ ein Zeichen setzen und auf eine faire Umverteilung aufmerksam machen.

Beschluss: 17:2 (Gegenstimmen Frau Mag. Felipe und Herr Kirchbner)

Punkt c)

„Erklärung der Gemeinde – 100 % atomstromfrei“ (Anlage D)

Herr Kirchebner begrüßt diese Resolution, dennoch findet er es schade, dass auf der Plattform atomstopp.at die erste gemeinsame Resolution nicht aufgenommen werden konnte.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Rahmenvereinbarung mit TIWAG über Stromlieferung (Anlage I)

Der Rahmenvertrag zwischen TIWAG und Tiroler Gemeindeverband läuft mit 31.12.2012 aus und damit auch die vereinbarten Preise und Rabattierungen. Für das Jahr 2013 soll ebenfalls wieder eine Rahmenvereinbarung mit guten Konditionen für die Gemeinde abgeschlossen werden. Die TIWAG ist nur dann bereit, neuen Verhandlungen zuzustimmen, wenn die Gemeinden den Rahmenvertrag umsetzen, das heißt die Stromlieferverträge mit der TIWAG abschließen. Deshalb ersucht der Gemeindeverband das Mandat für Verhandlungen zur Festsetzung neuer Preise und Konditionen schriftlich bis spätestens 31.08.2012 zu erteilen.

Frau DI Resch-Pokorny merkt an, dass sich der Gemeinderat gegen Atomstrom ausgesprochen habe. Andererseits soll jedoch der Strom so billig als möglich für uns zur Verfügung stehen.

Frau Mag. Felipe erkundigt sich, ob die Gemeinden bereits vorher einen Stromliefervertrag mit der TIWAG abschließen müssen.

Dies wird vom **Amtsleiter** bestätigt. Er weist jedoch daraufhin, dass sich eine rechtliche Durchsetzung wahrscheinlich sehr schwierig gestalten würde.

Herr Kirchebner weist auf die Tarife von „Öko Energie Tirol“ hin.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.05 Uhr.